Alles SVLFG

Magazin für Sicherheit & Gesundheit

Sonderausgabe
2026

Fokus Ehrenamt



Alle ziehen an einem Strang

Selbstverwalten heißt mitgestalten

Nah dran: **Ich engagiere mich, weil…**

Aus der Praxis: **Meine Stimme wird gehört**

Für eine starke SVLFG!



Alexandra Schneider, Vorsitzende der Vertreterversammlung, und Henner Braach, Vorsitzender des Vorstandes

Zum Titelbild: *Alle gemeinsam: Die Selbstverwaltung – bestehend aus den Gruppen der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte – zieht zusammen mit der Hauptverwaltung der SVLFG an einem Strang.*

Ehrenamt – das ist für uns Herzblut, Verantwortung und Gestaltungswille. Ohne die engagierten Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger wäre die Arbeit der SVLFG nicht in dieser hohen Qualität möglich. In diesem Sondermagazin möchten wir Ihnen zeigen, wie vielfältig, spannend und erfüllend diese Tätigkeit ist – und wie groß der Einfluss ehrenamtlicher Selbstverwaltung auf die Zukunft unserer SVLFG ist.

Wir möchten vor allem junge Versicherte ermutigen, sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und Teil einer Gemeinschaft zu werden, die für Solidarität und Sicherheit im ländlichen Raum steht. Unsere Ehrenamtlichen bereiten Entscheidungen mit Sorgfalt vor, diskutieren mit Weitblick und setzen Impulse für eine starke SVLFG. Lassen Sie sich inspirieren – vielleicht entdecken Sie hier Ihr eigenes Ehrenamt von morgen.

Ihre Alexandra Schneider und Ihr Henner Braach

INHALT

Zur Online-Ausgabe:
▸ **www.svlfg.de/alles-svlfg-fokus-ehrenamt**



04 **Selbstverwalten heißt mitgestalten**

12 **Nah dran: Hinter den Kulissen**

20 **Aus der Praxis: Aus einem Tag wurden vier**







28 **360 Grad: Mythen und Vorurteile**

Nah dran

08 Ich engagiere mich, weil…
10 Drei Stimmen. Ein Ziel.

Sozialwahl

14 Mitmachen zählt
15 Verantwortung für die Sozialwahl

Aus der Praxis

18 Meine Stimme wird gehört
19 Höhere Erstattung dank Ehrenamt
22 Prävention praxisnah gestalten

360 Grad

24 Angebote mitentwickeln
26 Generationen
30 Ehrenamt gestaltet fair
31 Kontakt, Impressum

ONLINE

Ehrenamtliche Selbstverwaltung sorgt dafür, dass die SVLFG nahe an den Bedürfnissen der Versicherten bleibt. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter entscheiden über wichtige Themen – von Präventionsmaßnahmen über Beiträge bis hin zu Leistungsfragen.

▸ **www.svlfg.de/selbstverwaltung**

459

Ehrenamtliche engagieren sich in der Selbstverwaltung der SVLFG.
Sie bringen ihre Erfahrung aus Landwirtschaft, Forst und Gartenbau ein und sorgen dafür, dass die SVLFG nah an den Menschen bleibt.

142 Frauen

317 Männer

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Vertreterversammlung der SVLFG hat verbindliche Unfallverhütungsvorschriften beschlossen, die Sicherheit und Gesundheitsschutz in Landwirtschaft, im Forst und im Gartenbau garantieren – damit Arbeit unfallfrei und nachhaltig sicher bleibt.

Erhältlich als Download oder Bestellnummer A 329 unter:

▸ **www.bmas.de/broschueren**



Ehrenamtliches Engagement muss sicher sein – für die, die hier aktiv werden. Deshalb steht es unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das bedeutet, dass die ehrenamtlich Tätigen der SVLFG während ihrer Arbeit und auf den direkten Wegen gesetzlich unfallversichert sind. Ausführliche Informationen dazu bietet die Broschüre „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

ONLINE

Satzung: Regelwerk der SVLFG

Die Satzung der SVLFG legt auch die Regeln und Aufgaben unserer Selbstverwaltung fest. Sie ist die Grundlage dafür, dass Entscheidungen transparent, fair und im Sinne aller Versicherten getroffen werden. Die Satzung sowie deren Änderungen werden von der Vertreterversammlung beschlossen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Aufsichtsbehörde genehmigt. Wer die SVLFG verstehen will, sollte einen Blick in dieses „Grundgesetz“ unserer Organisation werfen.

Mehr erfahren:

▸ **www.svlfg.de/satzung**



Die ehrenamtlichen Mitglieder von Vorstand und Vertreterversammlung nach der Konstituierung 2023

Ehrenamt

Selbstverwalten heißt mitgestalten

Was bedeutet es, wenn diejenigen, die unmittelbar betroffen sind, auch mitentscheiden dürfen? Bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist das kein Wunschdenken, sondern gelebte Realität.

In der Selbstverwaltung engagieren sich Ehrenamtliche mit Fachwissen, beruflicher Erfahrung und großer Verantwortung – für eine Sozialversicherung, die nah an den betroffenen Menschen ist.

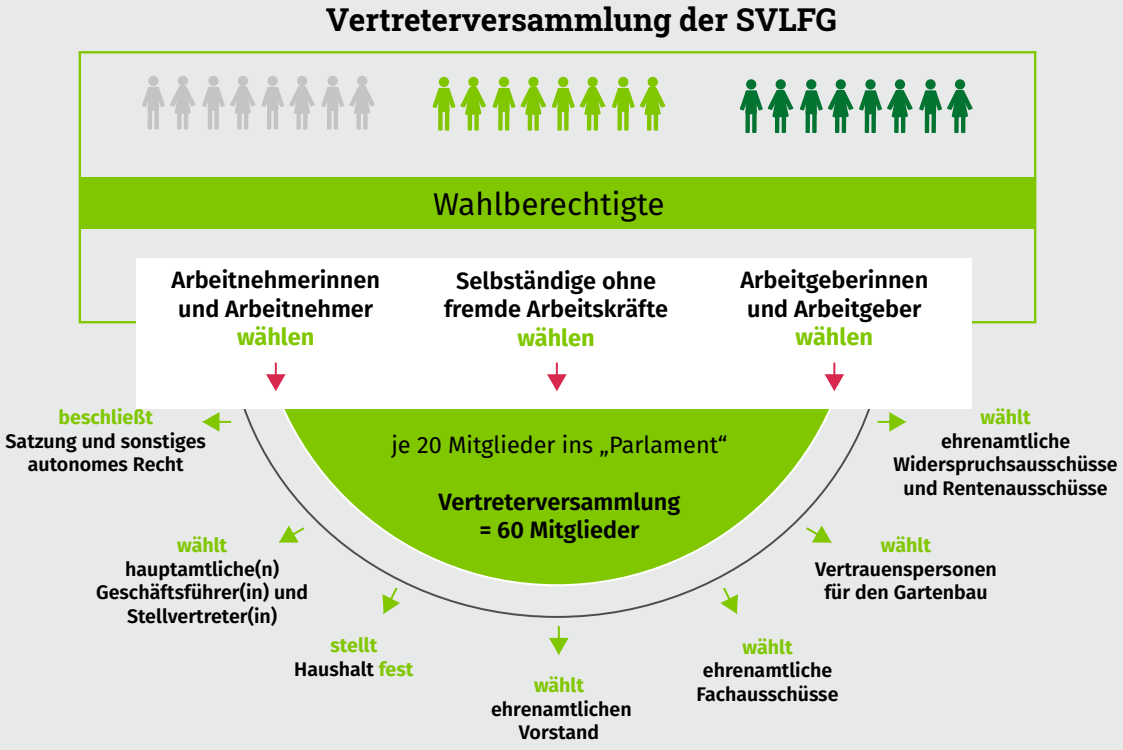
Die SVLFG ist der Träger für die landwirtschaftliche Sozialversicherung. Sie hat die Aufgabe, die Versicherten der Grünen Branche gegen Wechselfälle des Lebens abzusichern. Als Verbundträger vereinigt sie die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse unter einem Dach. Die SVLFG ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltung ist ein seit Jahrzehnten bewährtes Prinzip in der Sozialversicherung. Es bedeutet, dass der Staat einen Handlungsrahmen vorgibt und ehrenamtlich gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis der Versicherten an der Erfüllung der Aufgaben beteiligt sind. Die Betroffenen treffen wichtige Entscheidungen im Rahmen der Gesetze selbst und können Erfahrungen aus dem Berufsstand in die Ausrichtung und Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers einbringen.

Herzstück Mitbestimmung

Die Vertreterversammlung und der Vorstand sind die Selbstverwaltungsorgane. Sie setzen sich drittelparitätisch aus den Gruppen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zusammen.

- **www.svlfg.de/selbstverwaltung**

Die Vertreterversammlung bildet „das Parlament“ der SVLFG: Hier kommen 60 ehrenamtlich gewählte Mitglieder aus der gesamten Grünen Branche zusammen – jeweils 20 aus den verschiedenen Gruppen. Ihre wesentlichen Aufgaben: Die großen Linien bestimmen – Feststellung des Haushalts, Beschlussfassung über Satzung, Unfallverhütungsvorschriften, Beitragsmaßstäbe Berufsgenossenschaft und Krankenkasse sowie über die Min-



> Ohne das enge Band zwischen Ehrenamt und Verwaltung wäre die SVLFG nicht so nah an den Menschen, die sie absichert.
>
> **Gerhard Sehnert,** Geschäftsführer der SVLFG



destgröße der Landwirtschaftlichen Alterskasse. All das wird hier entschieden. Die Vertreterversammlung trifft mithin wichtige Entscheidungen, welche die Versicherten betreffen, und setzt sich für ihre Interessen ein. So hat sie den geltenden neuen Beitragsmaßstab der Landwirtschaftlichen Krankenkasse beschlossen. Auf Seite 30 lesen Sie mehr dazu.

Das oberste Verwaltungsorgan

Der Vorstand verwaltet die SVLFG gemeinsam mit dem hauptamtlichen Geschäftsführer und legt die Grundsätze der Verwaltungspolitik fest. Auch hier teilen sich Ehrenamtliche aus den drei Gruppen die 15 Sitze.

Der Vorstand hat Richtlinienkompetenz, entwickelt strategische Themen weiter, etwa zur Digitalisierung sowie zur Initiierung von Prävention und Gesundheitsangeboten, und entscheidet über Personalfragen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gehören den Selbstverwaltungsorganen mit beratender Stimme an; für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gilt dies nicht, soweit Fragen der landwirtschaftlichen Krankenversicherung berührt werden.

Was Ehrenamtliche antreibt

Ob als Vertreter der Arbeitnehmer, als selbständiger Landwirt ohne fremde Arbeitskräfte oder als Arbeitgeber – die Ehrenamtlichen bei der SVLFG tragen Verantwortung und gestalten die soziale Absicherung ihrer Berufsgruppe aktiv mit. Viele tun das seit Jahren, weil sie wissen: Wer im Entscheidungsprozess mitwirkt, kann etwas bewegen. Sie tragen dazu bei, dass Versicherungsleistungen und Präven-



tionsangebote fair, verständlich und gerecht bleiben. Gleichzeitig bringen sie Ideen und aktuelle Themen auf den Tisch – von Gleichstellung über Gesundheitsprävention bis zur sozialen Absicherung von Kleinbetrieben.

Und das Beste dabei: Sie tun dies ohne Vergütung. Für ihren Zeitaufwand erhalten sie eine Entschädigung und einen Aufwendungsersatz, zum Beispiel Erstattung von Fahrtkosten – nicht mehr, nicht weniger.

Wo Ideen wachsen

Ausschüsse sind Arbeitsgremien, die Themen beraten und wichtige Entscheidungen für Vorstand und Vertreterversammlung vorbereiten. Ihr Ziel ist, die Interessen aller Versicherten, der verschiedenen Bereiche und Sparten fachkundig zu vertreten und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Das steigert die Entscheidungsqualität und fördert den Wissenstransfer aus der grünen Praxis. Für bestimmte Aufgabenfelder ist den Ausschüssen auch die Erledigung übertragen.

Ausschüsse des Vorstandes

- Anlageausschuss:
 Überwacht die Kapitalanlagen und sorgt für deren sichere Verwaltung.
- Bau- und Personalausschuss:
 Befasst sich mit Bauprojekten, mit der Unterhaltung von Gebäuden und mit Personalangelegenheiten.
- Gesundheitsserviceausschuss:
 Entwickelt und begleitet Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.
- Öffentlichkeitsausschuss:
 Plant Informationsarbeit und Kommunikation.
- Präventionsausschuss:
 Fördert Maßnahmen zu Unfallverhütung und Gesundheitsschutz.

Ausschüsse der Vertreterversammlung

- Finanzausschuss:
 Bereitet die Haushaltsplanung und das Finanzmanagement vor.
- Rechnungsabnahmeausschuss:
 Prüft die Jahresrechnung und bereitet die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung vor.

Ausschüsse mit besonderen Funktionen

Die Fachausschüsse spiegeln die Vielfalt des landwirtschaftlichen Berufsstandes wider. Sie beraten insbesondere zu Prävention, Unfallverhütung und branchenspezifischen Themen für die Sparten Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft und Jagd sowie Gartenbau.

Die Rentenausschüsse sind vor Ort an den Verwaltungsstandorten verantwortlich für die Gewährung von Unfallrenten, laufenden Beihilfen oder Pflegegeld der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Sie beraten die Vorschläge der Verwaltung und treffen die endgültigen Beschlüsse.

27 Widerspruchsausschüssen obliegt deutschlandweit der Erlass von Widerspruchsbescheiden für alle Versicherungszweige. So ist die faire, unabhängige Prüfung der Anliegen garantiert.

Ehrenamt wirkt auch vor Ort

Für die Sparte Gartenbau übernehmen Vertrauenspersonen wichtige Aufgaben vor Ort: Sie beraten, helfen bei Formularen und sind direkte Ansprechpersonen für Berufskolleginnen und Berufskollegen. So unterstützen sie als Bindeglied zwischen Berufsstand und Verwaltung in der Kommunikation mit der Versicherung.

Wer Unterstützung braucht und Kontakt aufnehmen möchte, findet seine Vertrauensperson einfach unter:

▸ **www.svlfg.de/vertrauenspersonen**

INFO

So begann's: Wurzeln der Selbstverwaltung

Die Wurzeln der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Deutschland reichen mit dem „Gesetz betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen" zurück bis 1886. Mit der Gründung von 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zum 1. Januar 1890 nahm das System seinen praktischen Anfang – von Beginn an mit fester Verankerung der Selbstverwaltung in Form von Gremien, die von den beteiligten Berufsständen getragen wurden. Anfangs lag die Verantwortung vor allem bei den Unternehmern, später kamen auch Arbeitnehmervertretungen hinzu. Während der NS-Zeit (1933–1945) wurde die Selbstverwaltung abgeschafft. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie 1951/52 wiederhergestellt, die ersten Sozialwahlen 1953 brachten die demokratische Mitbestimmung zurück.



Gemeinsam mit einer Fokusgruppe aus der Selbstverwaltung entstand das Sondermagazin „Alles SVLFG – Fokus Frau". Es zeigt: Die Belange von Frauen in Land- und Forstwirtschaft erhalten dank der ehrenamtlichen Perspektive mehr Sichtbarkeit. Mehr auf Seite 25.

▸ **www.svlfg.de/fokus-frau-2024**

Frauen in der Grünen Branche, Digitalisierung, Saisonarbeitskräfte: Für diese und weitere Themen hat der Vorstand strategische Entscheidungen getroffen.



Digitalisierung und Service verbessern: Mit dem Ziel „Weniger Papier, mehr Zeit" entstanden unter anderem der digitale Chatbot „SVLFG-Digi", die Online-Beratung sowie die SVLFG-App als Ergebnisse moderner Ehrenamtsarbeit für schnelleren, besseren Service. Rund um die Uhr steht das Versichertenportal „meine SVLFG" mit mehr als 100 Services und Formularen zur Verfügung. Es wird laufend erweitert. Über die Postfachfunktion können Versicherte schnell, einfach und sicher mit uns kommunizieren.

▸ **portal.svlfg.de**

Saisonarbeit regional und muttersprachlich unterstützend begleiten: Mit Informationskampagnen auf Instagram und Facebook in Polnisch, Rumänisch und Deutsch klärt die SVLFG Saisonarbeitskräfte über Prävention und Sicherheit auf. Auch dies wurde auf Initiative der Selbstverwaltung vorangebracht.

▸ **www.agriwork-germany.de**

Ehrenamt

Ich engagiere mich, weil…

» *ohne Ehrenamt gesellschaftliches Zusammenleben kaum vorstellbar ist. Die Bereitschaft, sich sowohl für andere als auch für seine Interessen einzusetzen, ist Voraussetzung für jede demokratische Gemeinschaft. Das gilt auch für die berufsständische Selbstverwaltung der SVLFG. Dort sind Kollegen aus unterschiedlichen Regionen, mit unterschiedlichem familiären und betrieblichen Hintergrund. Da ist das Ringen um die beste Lösung nicht immer einfach, aber notwendig. Ehrenamt heißt auch, sich berechtigte Kritik anzuhören. Ich profitiere davon, indem ich mit meinen Aufgaben wachse, Menschen aus anderen Kreisen kennenlerne, mein Umfeld mitgestalte und erlebe, dass ehrenamtliches Engagement sich wirklich loh*nt.

» *ich das Sozialsystem mitgestalten möchte, insbesondere aus Arbeitnehmersicht. Wir müssen auf den Strukturwandel reagieren, der zu immer größeren Betrieben führt. Ich setze mich zusammen mit der SVLFG für die Umsetzung sozialer Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie bei Saisonarbeitskräften ein. Weitere Herausforderung ist der Klimawandel, wodurch Risiken steigen – zum Beispiel Totholz im Forst. Bei der Berufskrankheit Parkinson müssen auch Beschäftigte Leistungen erhalten, die passiv durch Pestizide geschädigt wurden. Nicht zuletzt freut mich sehr, dass wir unser Seminarangebot für Arbeitnehmer zum Anwenderschutz sowie zur Rinderhaltung erweitern konnten.*

» *der Blick und das Engagement über die eigenen Hofgrenzen hinweg wichtig ist. In der SVLFG leben wir die demokratische Teilhabe an der Selbstverwaltung der Sozialversicherung in Deutschland. Im Vorstand sind wir das Bindeglied zwischen den Versicherten und der hauptamtlichen Verwaltung und bringen dort unter anderem unsere fachlichen Kenntnisse aus der betrieblichen Praxis ein. Persönlich ist mir die Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit eine Herzensangelegenheit. Weitere wertvolle Anregungen erhalte ich aus der Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Krankenversicherungsträger beim Spitzenverband Bund der Krankenkassen.*



Henner Braach
alternierender Vorsitzender des Vorstandes seit 2023

führt als Selbstständiger ohne fremde Arbeitskräfte ein Unternehmen mit rund 50 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 100 Rindern in Netphen-Beienbach (Nordrhein-Westfalen)



Jörg Heinel
alternierender Vorsitzender des Vorstandes seit 2023

ist Abteilungsleiter für Forst und Agrar im Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt in Frankfurt am Main (Hessen)



Ulrich Löhr
alternierender Vorsitzender des Vorstandes seit 2026

führt als Arbeitgeber ein Unternehmen mit rund 280 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und Biogasproduktion in Denkte (Niedersachsen)

» *Selbstverwaltung aus der Praxis kommt. Die Landwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Ich möchte die Interessen der Versicherten vertreten und Entscheidungen praxisnah mitgestalten. Durch den Austausch unterschiedlicher Gruppen entstehen Lösungen, die Lebensrealitäten widerspiegeln. Wir müssen nachvollziehbar begründen, transparent kommunizieren und alles im Sinne der Versicherten wirtschaftlich umsetzen. So entstehen Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit. Wirtschaftlich sinnvolle, von Versicherten getragene Entscheidungen kommen Betrieb, Familie und Gesellschaft zugute. Mein Ziel: Die SVLFG als moderne, transparente Selbstverwaltung mitzugestalten und zukunftsfähig auszurichten.*

» *mir die Menschen in der Grünen Branche sehr am Herzen liegen. Die SVLFG ist als Bundesträger in ihrer heutigen Form ein großer Gewinn für uns alle. Können wir doch hier die Belange der gesamten Branche bündeln und mit unserer berufsständischen Selbstverwaltung die Themen so setzen, wie wir sie als Versicherte benötigen. Hier liegen meine Schwerpunkte besonders in der Stärkung der Frauen, der Suizidprävention und der mentalen Gesundheit. Mein großes Anliegen ist, über unsere wertvollen Gesundheits- und Präventionsangebote zu informieren und die SVLFG als starken Partner an der Seite unserer Unternehmerfamilien weiter zu etablieren. Wer Unterstützung braucht, findet sie bei uns!*

» *mir als angestelltem Forstwirtschaftsmeister die Grüne Branche sehr am Herzen liegt. Da liegt es nahe, sich in der SVLFG zu engagieren. Über die Gewerkschaft bin ich zur damaligen LSV gekommen. Vom ersten Tag der SVLFG an – seit 2013 – bin ich auch dort im Ehrenamt aktiv. Hier kann ich mitgestalten – die konstruktive Zusammenarbeit in den Gremien und mit dem Hauptamt ermöglicht es mir, Einfluss zu nehmen. Als Arbeitnehmervertreter ist für mich die Präventionsarbeit sehr wichtig, weil sichere Arbeitsbedingungen die Grundlage für ein erfülltes und zufriedenes Arbeitsleben sind. Mein Arbeitgeber unterstützt mich in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit – das ist gut und wichtig, so können alle Seiten profitieren.*



Alexandra Schneider
alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung seit 2023

führt als Arbeitgeberin ein Unternehmen mit rund 200 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, davon 40 Hektar Beerenobst, und Pensionspferden in Bruchköbel (Hessen)



Juliane Vees
alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung seit 2023

ist Oecotrophologin und betreibt als Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte in einer Ehegatten-GbR einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt Erneuerbare Energien in Eutingen-Weitingen (Baden-Württemberg)



Stephan Neumann
alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung seit 2017

ist als Forstwirtschaftsmeister angestellt bei der Klosterrevierförsterei Luhetal in Bispingen (Niedersachsen)

Perspektiven

Drei Stimmen. Ein Ziel.

Wie erleben Menschen ihr Ehrenamt? Ludwig Bayer, Ute Matthies und Sandra Carnaghi, Mitglieder der Vertreterversammlung, über Einsatz, Erfahrung und Motivation in einem besonderen Wirkungsfeld.

Das Ehrenamt bei der SVLFG ist mehr als eine Aufgabe. Es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und sich für eine gemeinsame Sache einzusetzen. Für alle ehrenamtlichen Mitglieder steht das Wohl der Versicherten im Fokus – unabhängig davon, ob sie zur Gruppe der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer oder der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehören.

Menschen, die sich engagieren, gestalten, bewegen und hinterlassen Spuren. Dabei treffen unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven aufeinander. In unseren Kurzinterviews blicken drei aktive ehrenamtliche Mitglieder der Vertreterversammlung auf besondere Momente, sprechen über eigene Motivation und persönliche Ziele, verraten aber auch, welche Werte sie in ihrem Amt begleiten. Ihre Antworten zeigen: Ehrenamt lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen – gestern, heute und morgen.

Die vollständigen Interviews und mehr Informationen stehen unter:

▸ **www.svlfg.de/alles-svlfg-fokus-ehrenamt**

INTERVIEW



Ludwig Bayer
Mitglied der Vertreterversammlung in der Gruppe der SofAs

„Verantwortung ist eine große Aufgabe."

Herr Bayer, Sie sind am längsten von den derzeit Aktiven als ehrenamtliches Mitglied im Einsatz. Was motiviert Sie, sich auch heute noch zu engagieren?

» *Mich motiviert es, mich für die Belange unserer Versicherten einzusetzen, damit sie gute und bedarfsgerechte Leistungen in Anspruch nehmen können, sowie für die Gesamtheit der Unternehmen eine ausgewogene Beitragsfindung zu erreichen. So tragen wir dazu bei, dass unsere Versicherten und wir noch lange unsere zielgerichtete Agrarsozialversicherung mit den besonderen Bedürfnissen für unsere Mitglieder erhalten können.*

Welches Thema war für Sie selbst in Ihrer Amtszeit am bedeutendsten?

» *Die Fusionen unserer ehemaligen Träger, zum einen auf Landesebene, zum anderen der Zusammenschluss zu einem Bundesträger, mit den unterschiedlichsten Betrieben, Gegebenheiten und Vorstellungen innerhalb unseres Landes, waren ein wichtiges Thema. Hier galt es, Lösungen zu finden, welche allen gerecht werden.*

An welchen persönlichen Moment erinnern Sie sich gern zurück?

» *Es gab mehrere persönliche Momente, an die ich mich sehr gerne zurückerinnere. Besonders spannend war für mich jedoch das Zusammentreffen aller Beteiligten, insbesondere zu Beginn des Bundesträgers. Es war interessant zu beobachten, wie sie sich einbrachten, kooperierten und handelten. Hierbei waren sich alle der großen Aufgabe bewusst, Verantwortung für die Versicherten, für die Menschen im Agrarbereich zu übernehmen.*



Ute Matthies
Mitglied der Vertreterversammlung in der Gruppe der Arbeitgeber

„Respekt führt zu Lösungen.“

Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltsplanung und das Finanzmanagement vor. Warum wirken Sie in diesem Gremium mit?
» *Als Unternehmerin in einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb sind Zahlen für mich sehr wichtig. Mit realistischem, wirtschaftlichem, flexiblem – eben unternehmerischem Denken – kann ich mich hier gut einbringen.*

Welche Prinzipien leiten Sie persönlich in Ausübung Ihres Amtes?
» *Eine Grundregel für mich ist, dass Diskussionen nicht mit festen, emotionalen oder einseitigen Meinungen und Argumenten stattfinden. Respektvolle Diskussionen führen meist zu guten Ergebnissen, Kompromissen beziehungsweise Lösungen. Die Vielfältigkeit unserer Vertreterversammlung spiegelt auch dadurch eine große Solidargemeinschaft wider.*

Welche Wege haben sich für Sie bewährt, um Lösungen zu finden?
» *Zu versuchen, sich in die Situation des anderen hinein zu versetzen, um dessen Sichtweise zu verstehen, ist wichtig. Oft ist die Fachkompetenz und Meinung eines Außenstehenden gewinnbringend und zielführend.*

INTERVIEW



Sandra Carnaghi
Mitglied der Vertreterversammlung in der Gruppe der Arbeitnehmer

„Versicherte stehen im Vordergrund.“

Sie sind zurzeit eines der jüngsten Mitglieder im Ehrenamt. Wie funktioniert die Zusammenarbeit?
» *Die Zusammenarbeit im Ehrenamt findet auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt statt. Das Wohl der Versicherten ist bei allen drei Gruppen im Vordergrund.*

Welche persönlichen Ziele haben Sie sich für Ihre Amtszeit gesetzt?
» *Es ist mir wichtig, die Perspektive der versicherten Arbeitnehmenden einzubringen. Mir liegt vor allem der Arbeitsschutz am Herzen. Die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit ist in meinen Augen ein wichtiger Punkt, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Hierzu kann ich unter anderem im Widerspruchsausschuss beitragen. Nicht zuletzt nehme ich auch wertvolle Impulse für meine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb mit.*

Was vermuten Sie, wie sich die ehrenamtliche Mitarbeit in den nächsten zehn Jahren verändert?
» *Bereits heute haben wir durch die Digitalisierung viele Möglichkeiten, wie die Online-Teilnahme an Sitzungen. Ich vermute, dass dies zunehmen wird. Zudem hoffe ich, dass sich mehr jüngere Menschen für das Ehrenamt begeistern.*

INTERVIEW



Direkter Einfluss des Berufsstandes: Das Ehrenamt der SVLFG bringt sein Wissen und seine Praxiserfahrung direkt in die Gremien ein.

Gremienarbeit

Hinter den Kulissen

Strategische Planung, Entscheidungen und Weiterentwicklung von Perspektiven brauchen Wissen aus erster Hand. Regelmäßiger Austausch in übergreifenden Gremien schafft dafür ein sicheres Fundament.

Das spiegelt sich auch im Sitzungskalender der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der SVLFG wider. Termine für die zahlreichen Ausschüsse gehören neben der jährlichen Vertreterversammlung und den Vorstandssitzungen zum regelmäßigen Programm.

Ob Gesundheitsangebote, Leistungen, präventive Maßnahmen, digitale Services: Die SVLFG lebt von der Expertise aus dem Berufsstand. Die Erfahrung aus der Praxis hat entscheidenden Einfluss auf die Weiterentwicklung. Um dem ausreichend Raum zu geben, finden einmal im Monat die Vorstandssitzungen statt. Auf der Tagesordnung stehen Punkte aus dem aktuellen Geschehen: Welche Aufgaben erfordern den Input aus dem Berufsstand? Für welche Themen benötigt die Verwaltung weiterführende Entscheidungen? Wie kann die Entbürokratisierung weiter vorangetrieben werden? Die Ergebnisse, die hier zusammenkommen, werden den Verantwortlichen im Hauptamt zur Verfügung gestellt. Zudem tauschen die Vorstandsmitglieder Informationen aus, die sie durch ihre Mitwirkung in den verschiedenen Gremien gesammelt haben. So halten sie sich gegenseitig auf dem Laufenden.

Zur Vorbereitung der Vorstandssitzungen finden tags zuvor die Gruppenvorbesprechungen statt. Hier beraten sich die Gruppen aus Arbeitgebern und Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte sowie aus Arbeitnehmern getrennt voneinander. Sie dienen dazu, die anstehenden Themen aus Sicht der jeweiligen Gruppe zu beraten und gemeinsame Positionen für die Beratungen im Vorstand vorzubereiten.

Anlegen mit Weitblick

Die strategische Ausrichtung für die liquiden Geldanlagen der SVLFG und deren Entwicklung festzulegen, ist eine Aufgabe von großer Tragweite. Hierfür ist der Anlageausschuss zuständig, der sich aus Mitgliedern des Vorstandes zusammensetzt und als Erledigungsausschuss für diesen tätig ist. Dabei gilt: Das Geld soll im Interesse ihrer Mitglieder möglichst sicher, liquide und zugleich ertragreich angelegt werden. Um auf Veränderungen an den Finanzmärkten frühzeitig reagieren zu können, greift der Anlageausschuss zusätzlich auf externe Expertise zurück.

Dass die Anlageziele der SVLFG bislang weitgehend erreicht wurden und Vermögensverluste praktisch vermieden



Ihre Meinung ist gefragt: Bei den Fachausschüssen berät das Ehrenamt zu Praxisthemen.



Gedankenaustausch bei den Fachausschüssen im März 2025 in Kassel

werden konnten, ist der Arbeit dieses Anlageausschusses zu verdanken.

Aus Erfahrung wird Prävention

Als Ausdruck ihrer Vielgestaltigkeit hat die SVLFG seit 2018 Fachausschüsse für die Sparten Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft und Jagd sowie Gartenbau eingerichtet. Als besondere Beratungsgremien unterstützen sie die Vertreterversammlung und den Vorstand bei ihren Aufgaben und stellen sicher, dass die Besonderheiten der einzelnen Sparten in die Entscheidungen der Selbstverwaltung einfließen. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Entwicklung branchenspezifischer Präventionskonzepte und konkreter Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Wie entstehen neue Ideen für die Präventionsarbeit der SVLFG? Welche Themen beschäftigen die Betriebe heute und in Zukunft? Antworten darauf liefern die Fachausschüsse, die zweimal jährlich tagen – dort, wo ehrenamtliches Engagement auf langjährige Praxiserfahrung trifft.

Beim gemeinsamen Workshop der vier Fachausschüsse im März 2025 standen aktuelle und künftige Herausforderungen der Grünen Branche im Mittelpunkt. Ziel war es, Entwicklungen spartenübergreifend zu betrachten und Impulse für die Weiterentwicklung der Präventionsstrategie der SVLFG zu erarbeiten. Diskutiert wurden die Auswirkungen des Klimawandels, die seelische Gesundheit in der Grünen Branche, der demografische Wandel in den Betrieben sowie Möglichkeiten, den Sicherheitstechnischen Dienst noch stärker einzubinden. Die Ergebnisse bestätigten in weiten Teilen die bereits eingeschlagene Ausrichtung der Präventionsarbeit und lieferten zugleich neue Impulse für ihre Weiterentwicklung. Im Mittelpunkt standen eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, der Ausbau digitaler Präventionsangebote, eine stärkere Präsenz der Prävention in den Betrieben sowie die Einbindung von Multiplikatoren.

Viele dieser Ansätze wurden bereits aufgegriffen: So hat die SVLFG ihre digitalen Informationsangebote und Social-Media-Kanäle weiter ausgebaut, ihre Beratung vor Ort gestärkt und Themen wie Klimawandel, Hitze- und UV-Schutz sowie die seelische Gesundheit noch stärker in den Fokus der Präventionsarbeit gerückt. Die Fachausschüsse begleiten diese Entwicklungen weiterhin mit ihrer fachlichen Expertise und setzen wichtige Impulse für die zukünftige Ausrichtung der Prävention. Der Workshop zeigt beispielhaft, wie Selbstverwaltung funktioniert: Fachwissen aus der Praxis wird gebündelt, gemeinsam weiterentwickelt und in konkrete Empfehlungen für Prävention und Gesundheitsschutz übersetzt – zum Nutzen der Versicherten in der Grünen Branche.

INFO

Internationales Engagement

Die SVLFG engagiert sich auch über die Landesgrenzen hinaus in nationalen und internationalen Vereinigungen. Im Zuge dessen pflegen die ehrenamtlichen Mitglieder ebenfalls internationale Beziehungen. Die Zusammenarbeit dient der Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit in allen Mitgliedsstaaten.

Aktiv ist die SVLFG unter anderem in der Association Internationale de la Mutualité (AIM), der Sektion Prävention in der Landwirtschaft der IVSS (engl. ISSA) und der European Social Insurance Platform (ESIP). Eine wichtige Rolle spielt die Beteiligung am Europäischen Netzwerk der Landwirtschaftlichen Sicherungssysteme (ENASP), das sich für eine gute Versorgung gerade in strukturschwachen Regionen einsetzt.

▸ **www.svlfg.de/nationale-internationale-mitgliedschaften**

Sozialwahl 2023
Für Gesundheit & Rente
Deine Stimme. Deine Wahl.

Mitmachen zählt

Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen erklärt, warum die Selbstverwaltung für die Demokratie in der Sozialversicherung unverzichtbar ist und warum er für mehr Engagement wirbt.



Peter Weiß
Bundeswahlbeauftragter der Bundesregierung für die Sozialversicherungswahlen

> „Lassen Sie sich aufstellen."

Welche Bedeutung haben Sozialwahlen und ehrenamtliche Selbstverwaltung für die Zukunft der Sozialversicherung in Deutschland?

» *Die Sozialwahlen bestimmen, mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit, die personelle Zusammensetzung der wichtigsten Gremien der Sozialversicherungsträger. Bei der SVLFG ist dies die Vertreterversammlung, die wiederum den ehrenamtlichen Vorstand wählt. Vertreterversammlung und Vorstand entscheiden über den Haushalt und treffen wichtige Entscheidungen für die SVLFG. Die ehrenamtlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter sind das konstitutive Element in den deutschen Sozialversicherungen. Ohne sie gäbe es keine erfolgreiche Sozialversicherung. Daher sind sie auch für die Zukunft unverzichtbar. Zudem machen die Sozialwahlen deutlich, dass unsere Sozialversicherungen keine Staatsbehörden sind, sondern den Versicherten gehören und daher auch von gewählten Vertreterinnen und Vertretern mitzugestalten und zu verwalten sind. Diesen Schatz demokratischer Beteiligung sollten wir aktiv nutzen.*

Welche Herausforderungen sehen Sie in den kommenden Jahren?

» *Sozialwahlen sind eine gute Gelegenheit, auf die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter aufmerksam zu machen. Das genügt jedoch nicht. Es hat sich gezeigt, dass die ehrenamtlichen Gremien auch zwischen den Sozialwahlen ihre Anstrengungen steigern müssen, die Mitglieder ihres Sozialversicherungsträgers über ihre Arbeit zu informieren. Beständig appelliere ich an die Selbstverwaltungen, diese Aufgabe nicht zu vergessen. Denn das Wissen um die Selbstverwaltungen und ihr segensreiches Wirken ist für die Wählerinnen und Wähler eine unverzichtbare Grundlage, um sich an den Sozialwahlen zu beteiligen. Für mich ist es natürlich von großer Bedeutung, dass sich wieder mehr Wählerinnen und Wähler an den Sozialwahlen beteiligen. Zugleich weiß ich, dass man bei der SVLFG sehr gut darin ist, die Wählerschaft in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte zu mobilisieren.*

Was möchten Sie Menschen mitgeben, die überlegen, sich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung einer Sozialversicherung zu engagieren?

» *Die Mitarbeit in den Gremien der Sozialen Selbstverwaltung ist eine wunderbare Aufgabe! Sie tragen dazu bei – zum Beispiel bei der SVLFG –, die konkreten Regeln für die landwirtschaftliche Unfallversicherung festzulegen. Sie tauschen sich mit den Menschen aus, für die Sie Vorschriften festlegen. Das wird Ihnen viel Freude machen – und der ständige Austausch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Gremium bringt Ihnen viel für Ihr Leben. Ich habe noch nie eine Selbstverwalterin oder einen Selbstverwalter gehört, der mir gesagt hätte, die Mitarbeit in der Selbstverwaltung sei ein Fehler gewesen. Im Gegenteil, ich kenne Menschen, die trotz hohen Alters einfach nicht aufhören wollen. Also: Lassen Sie sich aufstellen! Machen Sie mit! Es wird Ihnen gefallen!*

Verantwortung für die Sozialwahl

Die Wahlausschussvorsitzende der SVLFG erläutert Aufgaben, Erfahrungen und Bedeutung der Sozialwahlen bei der SVLFG.

Welche Aufgaben übernimmt der Wahlausschuss bei der Sozialwahl?

» Der Vorstand der SVLFG bestellt den Wahlausschuss. Er besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern, die die Gruppen der Versicherten, der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte repräsentieren. Der Wahlausschuss ist für die Vorbereitung und Durchführung der Sozialwahl nach der Wahlordnung verantwortlich: Er prüft die Vorschlagslisten, entscheidet über deren Zulassung, organisiert die Wahl und stellt abschließend das Wahlergebnis fest.

Was zeichnet die Selbstverwaltung der SVLFG aus und warum lohnt sich ein ehrenamtliches Engagement gerade hier?

» Bei der Sozialwahl 2023 gab es bei der SVLFG eine Wahlhandlung in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte. In den anderen Gruppen fand eine sogenannte Friedenswahl ohne Wahlhandlung statt. Erneut erreichte die SVLFG bundesweit die höchste Wahlbeteiligung – mit mehr als 60 Prozent und damit rund dreimal so hoch wie bei den anderen wählenden Sozialversicherungsträgern. Das zeigt das besondere Interesse und Engagement für die Selbstverwaltung. Die SVLFG ist der einzige Sozialversicherungsträger in Deutschland, der Berufsgenossenschaft, Alterskasse, Kranken- und Pflegekasse unter einem Dach vereint. Das gewählte Ehrenamt gibt den Rahmen für das Handeln der Verwaltung vor. Die ehrenamtlich Tätigen bringen ihre Erfahrungen, Fachkenntnisse und die Bedürfnisse des Berufsstandes in die Beratungen ein. Den berufsständischen Versicherungsträger mitzugestalten, ist verantwortungsvoll und sinnstiftend.

Welche Erfahrungen aus der letzten Sozialwahl sind Ihnen besonders in Erinnerung geblieben und was nehmen Sie daraus für die Zukunft mit?

» Nach der ersten Sozialwahl bei der SVLFG 2017 wurde deren Durchführung gerichtlich überprüft. Das Bundessozialgericht bestätigte 2022, dass die Wahl fehlerfrei durchgeführt worden war. Die Erfahrungen daraus flossen in die Sozialwahl 2023 ein, die mit höherem Digitalisierungsgrad weiter optimiert werden konnte. Besonders in Erinnerung geblieben sind das große Engagement aller Beteiligten in den drei Gruppen und das enge Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamt. Das strukturierte gemeinsame Arbeiten stärkte das gegenseitige Verständnis und führte zu einem rechtssicheren Abschluss des demokratischen Verfahrens. Für die Zukunft bleibt entscheidend, dass sich Versicherte, Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Wahl stellen und gerne Verantwortung übernehmen. Dieses Engagement aus dem Berufsstand ist für die SVLFG unverzichtbar und trägt dazu bei, ihre Ausrichtung an den Belangen der Versicherten zu bewahren.



Nicole Sadtkowski-Männel
Vorsitzende des Wahlausschusses der SVLFG

ONLINE

Mitreden! Bei Gesundheit und Rente

Mehr über die Sozialwahl, die Selbstverwaltung und die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements:

- **www.sozialwahl.de**

Ehrenamt im Einsatz



Symposium „Seelische Gesundheit in der Grünen Branche“ 2026



Praxisvorführung zur sicheren Schadholzernte 2025



ENASP-Konferenz 2025



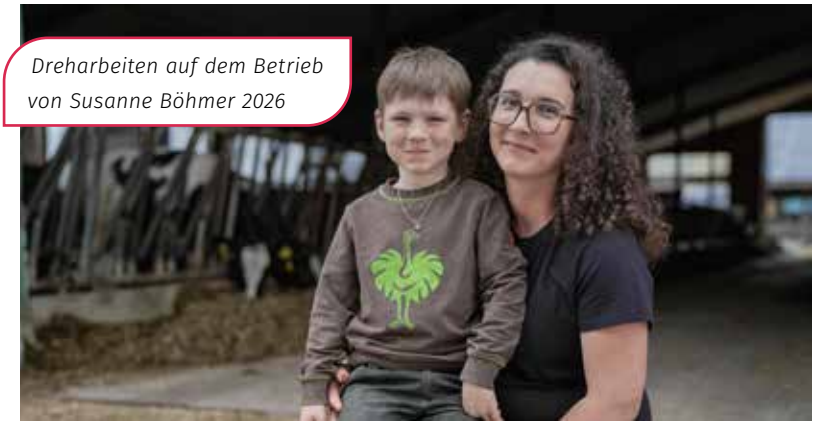
Treffen der Arbeitsgruppe „Suizid prävention in der Grünen Branche“ unter dem Dach des NaSPro 2025



KWF-Tagung 2024



Grüne Woche 2026



Dreharbeiten auf dem Betrieb von Susanne Böhmer 2026



Grüne Woche 2026



Vertreterversammlung 2025



Workshop des Öffentlichkeits-ausschusses 2025



Symposium „Seelische Gesundheit in der Grünen Branche“ 2026

Widerspruch

Meine Stimme wird gehört

Das Widerspruchsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Rechtsschutzes für Versicherte. Es ermöglicht, eine Entscheidung der Behörde zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren.



Dagmar Henken
ehrenamtliches Mitglied
der SVLFG

> „Ich stehe für Versicherte ein."

Wenn eine Person mit der Entscheidung der Behörde nicht einverstanden ist, kann sie innerhalb einer bestimmten Frist Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren prüft die Sachbearbeitung der SVLFG die vorgebrachten Gründe und gegebenenfalls weitere Unterlagen oder Gutachten. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, landet er beim unabhängigen Widerspruchsausschuss. Wie es danach weitergeht, davon berichtet hier Dagmar Henken:

Es ist ein sonniger Morgen im Frühjahr, als ich mich auf den Weg zu meinem ersten Termin im Widerspruchsverfahren bei der SVLFG mache. Heute möchte ich Ihnen erzählen, wie die Selbstverwaltung im Ehrenamt aktiv an der Wahrung der Rechte der Versicherten beteiligt ist.

Der Widerspruchsausschuss

Als ehrenamtliches Mitglied in der Selbstverwaltung der SVLFG bin ich Teil des Widerspruchsausschusses. Dieses Gremium besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern. Es ist dafür zuständig, eingehende Widersprüche gegen Bescheide der SVLFG zu prüfen. Mein Auftrag ist es hier, die Interessen der Versicherten zu vertreten und über die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen abzustimmen.

In der Geschäftsstelle angekommen, lerne ich meine beiden ehrenamtlichen Kollegen Melchior Freiherr von Bodenhausen und Dr. Roland Wierling sowie Thorsten Niedrig von der Rechtsbehelfsstelle der SVLFG kennen. Er trägt uns die aktuellen Fälle vor. An diesem Tag liegt der Fokus auf Widersprüchen zu Arbeitsunfällen. Einmal wird ein ärztliches Gutachten angezweifelt, an anderer Stelle soll die Einstufung der MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) höher erfolgen. Auch gibt es Widersprüche gegen Rentenberechnungen der Alterskasse und Entscheidungen aus dem Bereich Pflegeversicherung.

Der Entscheidungsprozess

Wir diskutieren die rechtlichen Grundlagen sowie vorgebrachte Gründe und Nachweise. Es ist eine sorgfältige Abwägung: Einerseits müssen wir die Rechtssicherheit wahren, andererseits möchten wir die Anliegen der Versicherten ernst nehmen. Abschließend entscheiden wir gemeinsam, ob die SVLFG ihren ursprünglichen Bescheid ändert oder der Widerspruch zurückgewiesen wird. In einem solchen Fall kann der Versicherte gegen den Widerspruchsbescheid Klage vor dem Sozialgericht erheben.

Fazit

Ich sehe, wie wichtig die ehrenamtliche Selbstverwaltung der SVLFG ist. Als Mitglied im Widerspruchsausschuss erlebe ich, wie gut die hauptamtlichen Mitarbeiter bei der SVLFG ihren Job machen. Nahezu sämtliche Entscheidungen sind korrekt und auch bei subjektiv anderem Empfinden werden Widersprüche in der Regel aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder medizinischer Beurteilungen abgelehnt. Trotzdem kann ich hier meine Fachexpertise einbringen. Ich freue mich auf den nächsten Termin.

Betriebs- und Haushaltshilfe

Höhere Erstattung dank Ehrenamt

Erfolgreich hat sich das Ehrenamt der SVLFG für einen höheren Erstattungssatz beim Einsatz von selbstbeschafften Ersatzkräften eingesetzt. Wir berichten, wie es dazu kam.

Eine Betriebs- oder Haushaltshilfe kann von der SVLFG in drei Varianten sichergestellt werden – über eigene Ersatzkräfte, über solche von Vertragspartnern und über selbstbeschaffte.

Bereits im Jahr 2017 gab es erste Überlegungen, wie alle drei Möglichkeiten dieser Leistungsgewährung nachhaltig gestärkt werden können. Vor allem bei den selbstbeschafften Ersatzkräften nahm die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe aufgrund der strukturellen Situation in der Landwirtschaft immer weiter ab. Es wurde seitens des Ehrenamtes erkannt, dass der Erstattungsbetrag der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden muss, um die Attraktivität dieser dritten Säule wieder zu steigern.

Damit dieses konsequent vom Ehrenamt verfolgte Ziel umgesetzt werden konnte, haben die Mitglieder gemeinsam mit dem Fachbereich für Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG in einem ersten Schritt dafür gesorgt, dass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Dazu mussten viele Gespräche geführt werden. Schließlich gelang es allen Beteiligten – insbesondere den Ehrenamtsvertretern –, auf allen politischen Ebenen sowie bei den Aufsichtsbehörden ein Verständnis für diese notwendige Anpassung zu erreichen.

Zum 1. Januar 2025 konnte die Satzung der SVLFG entsprechend angepasst werden mit einem Höchsterstattungsbetrag von bis zu 21 Euro je genehmigter Einsatzstunde. Zuvor betrug die maximale Erstattung 13 Euro (West) bzw. 12,75 Euro (Ost).

Dieser Höchsterstattungsbetrag wird jeweils zum Jahresbeginn dynamisiert. Derzeit können für den Einsatz einer selbstbeschafften Ersatzkraft bis zu 22,25 Euro je genehmigter Einsatzstunde erstattet werden.

Erste Tendenzen zeigen, dass die Inanspruchnahme von selbstbeschafften Ersatzkräften nach Jahren des stetigen Rückgangs wieder steigt. Das Ziel konnte somit erreicht werden und die beharrlichen Bestrebungen des Ehrenamtes haben sich gelohnt!

Mehr Informationen unter:
- **www.svlfg.de/betriebshilfe-haushaltshilfe**



Betriebs- und Haushaltshilfe auf Social Media: Mit über 1 Million Aufrufen ging unser Film viral, in dem wir hautnah die Zusammenarbeit von Landwirt und Betriebshelfer zeigten.

Betriebsübergabeseminar

Aus einem Tag wurden vier...

Die Gesundheitsangebote der SVLFG sind seit vielen Jahren etabliert und geschätzt. Das Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ war eines der ersten Angebote, das nach der wissenschaftlich begleiteten Mitgliederbefragung 55+ entwickelt wurde.

INTERVIEW



Leonhard Keller aus Bibertal im LK Günzburg
Von 1992 bis 2012 Vorstandsmitglied der LSV Niederbayern/ Oberpfalz und Schwaben und Präsident des Bezirksverbandes Schwaben vom Bayerischen Bauernverband

Christiane Mayer, Mitarbeiterin der Stabsstelle Gesundheitsangebote, organisierte und begleitete damals das Pilotseminar. Sie fragte bei Leonhard Keller nach:

Du hast das Pilotseminar 2011 als Mitglied der LSV-Selbstverwaltung begleitet. Viele waren damals skeptisch: Was hat dieses Thema überhaupt mit der Sozialversicherung zu tun? Warum hast du dich entschieden, selbst teilzunehmen?

» *Ich wollte es einfach selbst erleben. Ein paar Monate vorher hatte ich meinen Betrieb an meinen Sohn übergeben. Die Übergabe lief zwar problemlos, aber danach war ich körperlich und auch seelisch nicht mehr gut drauf. Da kam das Seminar gerade recht – und ich wollte sehen, ob es für die Menschen auf den Betrieben wirklich etwas bringt. Immerhin musste ich als Vorstandsmitglied auch verantworten, dass dafür Geld eingesetzt wird. Zunächst habe ich gesagt: ‚Ich kann nur einen Tag dabeibleiben, mehr geht terminlich nicht.‘ Aber dann habe ich meine Teilnahme Tag für Tag verlängert – und bin tatsächlich erst zwei Stunden vor dem Ende des letzten Seminartags gegangen.*

Warum seid ihr in der Selbstverwaltung beim Thema „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ erst einmal kritisch gewesen?

» *Von anderen Organisationen, wie auch vom Bayerischen Bauernverband, gab es schon Seminare und Vorträge zur Betriebsübergabe. Da ging es um rechtliche und steuerliche Auswirkungen der Betriebsübergabe. Das Thema „Gesundheit und die Gefühle, die einen begleiten“ war in diesen Angeboten nicht relevant. Zudem war die Planung nach unserer Meinung zu lang. Unsere Bauern können nicht vier Tage weg vom Betrieb. Wenn mir damals einer gesagt hätte, dass ich vier Tage im Stuhlkreis sitze, dann hätte ich gesagt, du spinnst. Und heute weiß ich, vier Tage sind eigentlich noch zu wenig bei so einem Thema.*

Du bist dann deutlich länger im Seminar dabeigeblieben, als ursprünglich geplant. Warum?

» *Das Seminar war so interessant und spannend für mich: der Aufbau, der Ablauf und alles, was ich da auch für mich selbst gelernt habe. Eben auch vor dem Hintergrund der seelischen und körperlichen Gesundheit. Da wollte ich keine Seminarstunde versäumen. Ich bin auch heute noch mit dem Seminar verbunden und darf dort den Teilnehmenden in einer Gesprächsrunde von meinen Erfahrungen mit und nach der Übergabe berichten.*

Was hat dich im Seminar überzeugt? Hat es für dich tatsächlich einen gesundheitlichen Nutzen?

» *Es wurden vor allem auch Fragen und Situationen im zwischenmenschlichen und sozialen Umfeld der Betriebsübergabe durchleuchtet, diskutiert und dafür nach Lösungen gesucht. Die Einbindung der Teilnehmenden und die zum Teil sichtbare Darstellung von Problemen in der Zeit nach der Übergabe waren für mich sehr wichtig. Diese Abläufe haben mir*

> „Heute weiß ich, vier Tage sind eigentlich noch zu wenig bei so einem Thema.“

gezeigt, warum es mir in so manchen Situationen nicht so gut ging. Wenn man weiß, warum es einem nicht besonders gut geht, kann man versuchen, etwas zu ändern.

Du warst lange und gerne in der Selbstverwaltung tätig. Was war deine Motivation?

» *Ich wollte Einfluss nehmen auf Angelegenheiten, die uns Bauernfamilien unmittelbar und direkt betreffen. Die Mitarbeit in der Selbstverwaltung hat mir diese Möglichkeit gegeben. Ich wollte Vorgaben so gestalten, dass sie gerecht und auch für alle Betroffenen theoretisch und praktisch umsetzbar sind, und das in allen vier Sozialversicherungsbereichen: der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Alterskasse und auch der Kranken- und Pflegekasse.*

Die Selbstverwaltung füllt den gesetzlich vorgegebenen Rahmen mit Leben. Hast du einen Tipp für die aktiven Selbstverwalter?

» *Die Selbstverwaltung hat die Aufgabe, die Vorgaben der Gesetze über die Satzung für die SVLFG umzusetzen. Als Mitglied der Selbstverwaltung muss ich stets die Betroffenheit und Auswirkungen für den einzelnen Betrieb und die bäuerliche Familie im Auge haben. Das reicht von Beitragsgerechtigkeit über passgenaue Präventions- und Gesundheitsangebote bis hin zu einer funktionierenden Betriebs- und Haushaltshilfe. Meine Aufgabe als Mitglied der Selbstverwaltung ist es auch, den Versicherten unsere Entscheidungen zu erklären und für die Akzeptanz dieses eigenständigen und in meinen Augen einzigartigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems zu werben. Auch wenn man sich mit mancher Entscheidung schwertut, die Eigenständigkeit dieses Sozialversicherungssystems mit seinem Motto „alles aus einer Hand“ muss für die Zukunft erhalten bleiben.*

Du hast deinen Betrieb ja bereits vor einiger Zeit übergeben. Was beschäftigt dich heute, nachdem du so viele Jahre in der Landwirtschaft und in verschiedenen Ehrenämtern aktiv warst?

» *Auch wenn der Betrieb inzwischen in den Händen der nächsten Generation liegt, bleibt mir keine Langeweile. Ich helfe immer noch gerne mit, wenn es gebraucht wird. Außerdem gestalte und pflege ich unseren Garten, singe in einem Chor, verbringe viel Zeit mit unseren zehn Enkeln und gehe regelmäßig Radfahren. Außerdem widme ich mich mit Freude der Ahnenforschung. Und ganz losgelassen habe ich die Verbandsarbeit auch nicht – als Gast beim Übergabeseminar bin ich ja bis heute noch dabei.*

ONLINE

Aktuelle Seminarangebote



Die Übersicht über alle Seminartermine sowie weitere Informationen erhalten Sie hier:

- **www.svlfg.de/betriebsuebergabe-ein-gesundheitsthema**



Vorstandsmitglied Jörg Eyermann bei seinem Arbeitsplatz im Milchviehstall.

Unfallverhütung

Prävention praxisnah gestalten

Vorschriften klingen trocken? Weit gefehlt! In der Grünen Branche entscheidet die Praxisnähe über die Wirksamkeit von Regeln – wie auch die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1 „Tierhaltung“ zeigt.

Menschen aus der Praxis entwickeln die Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz – verständlich, realistisch und wirksam. Genau hier setzt die ehrenamtliche Selbstverwaltung an. Ob bei der Überarbeitung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) oder durch innovative Ideen im Präventionsausschuss – es sind Ehrenamtliche, die den Unterschied machen. Die deutschen Unfallversicherungsträger haben auf Grundlage des Siebten Sozialgesetzbuches die Möglichkeit, eigene Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Diese haben einen verbindlichen Charakter für die Mitgliedsbetriebe: Sie sind ein zentrales Instrument, um Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt zu gewährleisten.

Gerade in den grünen Berufen gilt: Vorschriften wirken nur dann, wenn sie aus der Praxis heraus gestaltet werden. Deshalb ist die ehrenamtliche Selbstverwaltung unverzichtbar. Praktikerinnen und Praktiker aus den Betrieben bringen so ihre Erfahrung ein, wenn es um die Entwicklung und Weiterentwicklung der Regeln geht. Sie prägen Vorschriften und Durchführungshinweise mit Sachverstand und Augenmaß – und machen sie dadurch umsetzbar.

Mehr Informationen unter:
▸ **www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-arbeitsschutz**

VSG 4.1: Für mehr Sicherheit

Ein prägnantes Beispiel ist die Überarbeitung der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1 „Tierhaltung“. Tierhaltung zählt zu den gefährlichsten Bereichen der Landwirtschaft: Ein Stoß vom Bullen, ein Tritt vom Pferd oder eine unbedachte Bewegung beim Füttern kann schwere Folgen haben.

Wer täglich im Stall arbeitet, kennt diese Risiken aus eigener Erfahrung. Genau deshalb wurde die Neufassung der Vorschrift von Ehrenamtlichen aus der Praxis begleitet. Ziel war es, Tierbetreuerinnen und Tierbetreuer besser zu schützen. Herausgekommen sind Vorgaben etwa zur Fixierung von Tieren oder zur separaten Unterbringung von Bullen, um sichere Zugänge zu gewährleisten. Eine dreijährige Übergangsfrist erleichterte die Umsetzung.

Aufgrund von Unsicherheiten bei Tierhaltern organisierte der damalige Vorsitzende des Präventionsausschusses Rudolf Heins kurzerhand eine Veranstaltung auf seinem Hof. Dort wurden

> „Keiner kennt die Risiken so gut wie diejenigen, die jeden Tag mit ihnen umgehen.“

Jörg Eyermann
Mitglied des Vorstandes
bei der SVLFG

Umsetzungsbeispiele vorgestellt und einfache, kostengünstige Lösungen diskutiert. Aus dieser Initiative entstand ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot: Bauberatungen, Schulungen und praktische Hinweise unterstützten die Betriebe in der Übergangsphase. So wurde die VSG 4.1 zu einem gelungenen Beispiel für Vorschriften von der Praxis für die Praxis.

Diese Haltung prägt die Arbeit rund um die Prävention. Was auf dem Papier an Regeln und Durchführungshinweisen steht, soll nicht weltfremd klingen, sondern im Betrieb tatsächlich umsetzbar sein.

Ausschuss als Strategiegeber

Neben der Arbeit an Vorschriften setzt der Präventionsausschuss strategische Leitlinien für die gesamte Präventionsarbeit. Die Mitglieder entscheiden, welche Schwerpunkte gesetzt werden und welche Maßnahmen Betriebe am besten erreichen. Dabei entstehen immer wieder innovative Ansätze: So unterstützt die SVLFG ihre Mitglieder seit einigen Jahren gezielt mit Zuschüssen für förderfähige Präventions- und Sonnenschutzprodukte. Der Gedanke: Nicht nur mit Vorschriften steuern – sondern auch Anreize schaffen und diejenigen fördern, die eigenverantwortlich in ihre Sicherheit investieren. Das zeigt: Ehrenamtliche Mitwirkung ist weit mehr als Gremienarbeit. Sie macht Prävention greifbar, realistisch und praxisnah – und sorgt dafür, dass Regeln nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern im Alltag der Betriebe tatsächlich wirken.

Im Gespräch

Fachexperten diskutieren regelmäßig die Umsetzung der neuen Anforderungen.



Hier wurde nachträglich eine Bullenbucht mit Separationsmöglichkeit errichtet.

ONLINE

Prävention lohnt sich doppelt

Mehr Informationen über unser Förderangebot zum Neukauf ausgewählter Präventionsprodukte finden Sie unter:

- **www.svlfg.de/praemiensystem**

Mitgestaltung

„Wer den Kopf in den Sand steckt, wird mit den Zähnen knirschen“

Das Ehrenamt spielt eine gewichtige Rolle, wenn es darum geht, passgenaue Angebote zu entwickeln. Die Vorsitzenden der Vertreterversammlung Alexandra Schneider und Juliane Vees schildern ihr Mitwirken.

INTERVIEW



Alexandra Schneider
alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung

Frau Vees und Frau Schneider, Sie haben in der Arbeitsgruppe „Fokus Frau“ der SVLFG mitgewirkt und sich auch für das Projekt Suizidprävention der SVLFG eingesetzt. Was hatte man sich in den beiden Projekten zum Ziel gesetzt?

Alexandra Schneider » *Wir als SVLFG wollen Suizide und suizidale Krisen in der Grünen Branche wirksam verhindern sowie die psychische Gesundheit und mentale Leistungsfähigkeit unserer Versicherten nachhaltig stärken. Dabei gilt es, durch frühzeitige Hilfe Leben zu schützen sowie Suizide durch Prävention und Entstigmatisierung zu vermeiden. Unsere Hilfe muss durch anonyme Angebote und solche vor Ort leicht zugänglich sein. Wir müssen über das Thema aufklären und es enttabuisieren. Psychische Belastungen in Betrieben und Familien sollen offen angesprochen werden können – intern, aber auch in Organisationen und Fachkreisen. Wir müssen Instrumente zur Früherkennung entwickeln und ein Netzwerk mit Hilfsangeboten aufbauen. Schließlich sind alle Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und der Bedarf gegebenenfalls anzupassen.*

Juliane Vees » *Unsere Arbeitsgruppe „Fokus Frau“ hat sich zum Ziel gesetzt, Frauen aus der Grünen Branche noch besser zu informieren und zu beraten. Hier haben wir die Betriebsleiterinnen, die mitversicherten Ehefrauen und ganz besonders die Hofnachfolgerinnen im Blick.*

Woher rührte der Bedarf an diesen Schwerpunktthemen beziehungsweise woran konnte man diesen feststellen?

Alexandra Schneider » *Der Bedarf an Suizidprävention ist in der Grünen Branche besonders hoch, weil wir vielfältigen, teils einzigartigen Belastungen ausgesetzt sind. Studien, Berichte von Fachkräften und Zahlen der SVLFG belegen das erhöhte Risiko für psychische Erkrankungen und suizidales Verhalten. Betriebsleitende stehen unter hohem wirtschaftlichem und persönlichem Druck: Existenzangst, Wetterextreme, Betriebsübergaben, Bürokratie sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Familie und Betrieb tragen dazu bei. Außerdem leben und arbeiten viele Landwirtinnen und Landwirte isoliert, haben wenig soziale Kontakte. Das Scheitern im Betrieb wird oft als persönliches Versagen gewertet und psychische Probleme werden nicht ausgesprochen. „Durchhalten“ ist oft die Devise. Scham und Angst überwiegen und die Betroffenen suchen sich keine Hilfe, da die Hemmschwelle sehr hoch und das Angebot gering ist.*

Juliane Vees » *Aus der Studie „Frauen-Leben-Landwirtschaft“ des Thünen-Instituts und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wissen wir, dass immer noch zirka 40 Prozent Frauen nichts oder nur wenig über ihre eigene Altersabsicherung wissen. Von den jungen Frauen haben wir gehört, dass sie sich*

deutlich mehr Aufklärung zu den Themen Mutterschutz sowie Betriebs- und Haushaltshilfe wünschen.

Für welche Aspekte haben Sie sich hierbei persönlich in den Arbeitsgruppen stark gemacht?

Alexandra Schneider » *Aufklärung und Enttabuisierung sind für mich die Grundlagen unserer Suizidpräventionsarbeit. Die Hemmschwelle, über psychische Probleme zu sprechen, ist insbesondere bei Männern sehr hoch. Wir können nur helfen, wenn Betroffene selbst Unterstützung suchen oder Außenstehende Warnzeichen einer Krisenlage erkennen und aktiv werden.*

Juliane Vees » *Mir liegt eine gute Altersabsicherung für alle Frauen am Herzen. Leider passiert es noch viel zu oft, dass Steuerberater oder Außenstehende von der Absicherung durch die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) abraten. Darum müssen wir hier deutlich mehr aufklären und die Vorteile einer Rente aus der LAK, gepaart mit dem Anspruch aus der Gesetzlichen Rentenversicherung plus weiterer Sicherungspakete wie Aktien oder Lebensversicherungen, darlegen. Egal in welcher Kombination, Hauptsache wir Frauen stehen im Alter oder nach einer Scheidung nicht mit leeren Händen da.*

Bewerten Sie Ihre Arbeit und die der SVLFG abschließend als erfolgreich?

Alexandra Schneider » *Ja, unsere Arbeit ist erfolgreich, da das Thema Suizid und psychische Erkrankungen mittlerweile bei verschiedensten Veranstaltungen und im direkten Gespräch mit Berufskollegen thematisiert wird und kein Tabu mehr ist. Auch die konkreten Maßnahmen, die unsere Versicherten erreichen, wie die Krisenhotline, Seminare zur Betriebsübergabe, individuelle Beratungsangebote und die Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ werden sehr gut angenommen und positiv reflektiert.*

Juliane Vees » *Wir haben schon sehr viel erreicht. Unser Internetauftritt ist so gestaltet, dass man unter „Fokus Frau“ alle relevanten Aspekte auf einen Blick findet. Außerdem sind wir als SVLFG viel im Land unterwegs. Wir informieren, halten Vorträge und begleiten Informationsveranstaltungen. Nicht zu vergessen ist unser Frauencoaching-Programm, das wir gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank auf den Weg gebracht haben. Ganz besonders stolz bin ich auf unser Sondermagazin „Alles SVLFG – Fokus Frau“.*

Wo sehen Sie bei diesen Themen noch Entwicklungsbedarf?

Alexandra Schneider » *In der Suizidprävention besteht weiterer Entwicklungsbedarf. Es gilt, Instrumente zur Früherkennung psychischer Krisen und eine zielgerichtete Unterstützung potenziell Betroffener durch passende Angebote zu entwickeln. Ein Ansatz sind zum Beispiel Betriebsbesuche, da ein Zusammenhang zwischen psychischem Druck und Tierwohl festzustellen ist. Wenn Beratungsfachkräfte eine solche Situation erkennen, können frühzeitig präventive Maßnahmen greifen und Hilfen angeboten werden. Solche Dinge wollen wir mit Partnern entwickeln und ein Netzwerk von Beratungsangeboten aufbauen.*

Juliane Vees » *Es wäre wünschenswert, wenn wir als SVLFG auch eine aufsuchende Beratung anbieten dürften. Hier müsste der Gesetzgeber die Weichen neu stellen, damit wir möglichst viele Frauen aktiv erreichen und aufklären können. Wissen ist Macht, gerade wenn es um unsere eigene Absicherung geht!*

Welchen Tipp wollen Sie unseren Versicherten abschließend mit auf den Weg geben?

Alexandra Schneider » *Viele in der Grünen Branche sind stark belastet – das ist menschlich. Sprechen Sie mit jemandem, dem Sie vertrauen. Nutzen Sie Beratungsangebote oder rufen Sie anonym die Krisenhotline der SVLFG an. Je früher man Hilfe sucht, desto besser lässt sich gegensteuern. Machen Sie den ersten Schritt, denn ein Gespräch kann alles verändern.*

Juliane Vees » *Bitte informiert euch frühzeitig über die wertvollen und bedarfsgerechten Angebote der SVLFG. Werdet aktiv und schiebt es nicht auf die lange Bank! Denn wie heißt es so schön: Wer heute den Kopf in den Sand steckt, wird morgen mit den Zähnen knirschen.*

Krisenhotline
0561 785-10101
24 Stunden/7 Tage die Woche

Juliane Vees
alternierende
Vorsitzende der
Vertreterversammlung





Generationen

Wurzeln, die Zukunft tragen

Ehrenamt bedeutet Verantwortung und Mitgestaltung. Bei Familie Schneider gehört das Engagement in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung seit Generationen dazu. Über Einsatz, der verbindet.

„Wer ein Ehrenamt ausübt, gestaltet die Gegenwart, um Geschichten für die Zukunft zu schreiben." Friedhelm Schneider gehört zu den Menschen, die von diesem Gedanken überzeugt sind. Von seinem 19. Lebensjahr an war der Landwirt viele Jahre lang ehrenamtlich in Gremien der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung tätig. Viele Entscheidungen hat er in dieser Zeit mitgetragen, Umbrüche erlebt – Kürzungen, Fusionen, neue Strukturen. Wenn er heute zurückblickt, steht für ihn aber auch fest: „Mit ehrenamtlichem Engagement kann niemand zu früh anfangen."

Auf dem Friedrichshof in Niedergründau herrscht, wie jeden Morgen, ein geschäftiges Treiben. Fast 30 Angestellte kümmern sich um zirka 700 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und etwa 800 Milchkühe. Zudem gehören Photovoltaik- und eine Biogasanlage dazu. Hier leben Friedhelm und seine Frau Marlies. Der Betrieb wird von Sohn Manuel geleitet, der mit seiner Familie auf dem Baiersröderhof in Hammersbach lebt. Hier betreibt er Ackerbau, produziert Saatgut und bietet Veranstaltungsräume an. Tochter Alexandra bewirtschaftet den Kinzigheimerhof, der sich auf Sonderkulturen, eine Pensionspferdehaltung und Veranstaltungen konzentriert. Wie schon für ihren Vater und ihre Mutter, die sich bei den LandFrauen engagiert, ist das Ehrenamt auch für die beiden Kinder selbstverständlich geworden: Alexandra ist alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung der SVLFG, Manuel engagiert sich im Fachausschuss Tierhaltung.

Manuel Schneider packt, genau wie seine Schwester, auf dem Friedrichshof mit an, wo es nötig wird – hier im Milchviehstall.



„Es waren und sind alle in der Familie ehrenamtlich aktiv. Das scheint entweder in der DNA zu liegen oder ein Helfersyndrom zu sein", sagt Manuel Schneider lachend.

Engagement mit Tradition

Schon seine Urgroßeltern haben durch Offenheit, Diskussionen und starkes Fordern Verantwortungsbewusstsein geschult und sich den Freiraum geschaffen, um sich ehrenamtlich zu beteiligen. Für ihr Engagement in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung haben sich Manuel und Alexandra jedoch ohne väterliches Zutun entschieden. „Die SVLFG ist einfach eine einzigartige Organisation, die vier Versicherungszweige unter einem Dach vereint. Dadurch erhalten wir umfassende Einblicke und gestalten aktiv in verschiedenen Bereichen mit. Dank meinem Vater haben wir aber schon vorab Informationen erhalten und ihn zu früheren Entscheidungen, Strukturen oder der Entwicklung der Selbstverwaltung befragen kön-



Alexandra Schneider im Austausch mit einem Angestellten auf dem Erdbeerfeld des Kinzigheimerhofs.

nen. Das hatte für uns großen Wert“, bekräftigt Alexandra Schneider. Die ältere Generation gibt ihre Erfahrungen zwar weiter – doch wohl wissend, dass die Jüngeren ihren eigenen Weg gehen. Unterschiedliche Meinungen dürfen ihren Platz haben. „Sie sind, wie ich damals war – und das ist gut so“, betont Friedhelm Schneider stolz.

Vertrauen und ein ehrlicher Umgang prägen das Miteinander der Familie. Seit mehreren Jahrhunderten ist sie mit ihrem Lebenswerk in der Region verwurzelt. Im Laufe der Zeit hat sich natürlich viel verändert. Auch das Ehrenamt ist heute nicht mehr das Gleiche wie früher. Die Aufgaben sind vielfältiger und komplexer geworden, bürokratische Anforderungen gestiegen, Zeit ist für viele Menschen knapper. Jede Generation stellt sich eigenen Herausforderungen, trifft ihre Entscheidungen. Was aber geblieben ist, sind Engagement, ein starkes Netzwerk und der Anspruch, gemeinsam etwas zu bewegen: Entscheidungen aus dem Berufsstand praxisnah mitzugestalten, die Betrieben und Familien zugutekommen und für Akzeptanz sorgen. Verantwortliche im Haupt- und Ehrenamt stehen dazu im engen Austausch. Manche Entscheidungen fallen schnell, andere erfordern eine umfassende Prüfung. Dialog und Diskussion inspirieren zu neuen Perspektiven.

Blick auf jede Generation

Ehrenamtliches Engagement kann viel geben, fordert aber auch seinen Preis. „Das Engagement in Verbindung mit der Betriebsführung hat mich oft einsam gemacht“, gibt Friedhelm Schneider rückblickend zu. „Ich hatte wenig Zeit für Familie und Freunde, bin außerdem ungeduldiger geworden, wollte zu viel in zu kurzer Zeit erreichen.“ Trotzdem ist er froh, dass er sich damals für die ehrenamtliche Mitwirkung entschieden hat. „Mir war anfangs nicht bewusst, welch‘ großes Rad hier gedreht wird. Wie hilfreich es sein kann, wenn betroffene Praktiker mitentscheiden, die das Ganze aus eigener Erfahrung sehen. Das Ehrenamt hat meinen Horizont enorm erweitert.“

Das Ziel, gemeinsam zukunftsfähige Lösungen für die Herausforderungen der eigenen Generation zu entwickeln, ist das, was Familie Schneider antreibt – genauso wie der Wunsch, den Weg für zukünftige Generationen zu bereiten. „Unsere Enkel und Urenkel sollen schließlich später mal sagen können, dass wir immer über unseren Tellerrand hinausgeblickt und uns mit Engagement für den Berufsstand, die Betriebe und Familien der Grünen Branche eingesetzt haben“, sagt Alexandra Schneider augenzwinkernd. Doch sie und ihre Familie wissen auch: Wer die Zukunft der Grünen Branche gestalten will, muss heute Verantwortung übernehmen und morgen bereit sein, sie weiterzutragen. Dafür braucht es starke berufsständische Organisationen und auch Menschen, ob jung oder alt, die ihre Interessen vertreten und ihre Branche aktiv mitgestalten – wie Familie Schneider.



Marlies und Friedhelm Schneider vor ihrem Haus auf dem Friedrichshof in Gründau

Ehrenamtsarbeit

Mythen und Vorurteile

Zu hohes Gehalt, nur den eigenen Vorteil sehen, keine Kompetenz – es gibt viele Unwahrheiten, die Nichtwissende über die in der Selbstverwaltung ehrenamtlich Tätigen verbreiten. Wir möchten damit aufräumen.

1



„Die Mitglieder der Selbstverwaltung beziehen ein ‚fürstliches' Gehalt."

Falsch! Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Selbstverwaltung erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung für den Arbeitsausfall im Betrieb sowie Sitzungsgeld und Reisekostenerstattung. Ihre Haupteinnahmen erzielen sie weiterhin durch ihr Unternehmen beziehungsweise ihre Arbeitnehmertätigkeit.

Anders sieht es bei hauptamtlichen Vorständen oder Aufsichtsräten von Banken, Privatversicherungen oder einigen gesetzlichen Krankenkassen aus, die ein Gehalt für ihre Arbeit bekommen.

2



„Die Mitglieder der Selbstverwaltung haben keinen Entscheidungsspielraum und nicken lediglich alles ab."

Falsch! Das Ehrenamt der SVLFG nimmt beispielsweise an der Entwicklung der Beitragsmaßstäbe für Berufsgenossenschaft und Krankenkasse maßgeblichen Einfluss.

Es hat zudem für die Grüne Branche passgenaue Gesundheitsangebote initiiert. Ohne Vertreterversammlung könnten Satzungsregelungen oder Haushaltsbeschlüsse nicht gefasst werden. Sie wählt die Vorstandsmitglieder aus ihren Reihen in völlig freier und eigener Entscheidung.

In den Renten- und Widerspruchsausschüssen beraten und entscheiden letztlich deren Mitglieder über Bewilligungen oder Ablehnungen.

3



„Die Selbstverwaltung besteht nur aus ‚großkopferten' Mitgliedern."

Falsch! Hier sind alle vertreten: Selbständige mit großen, mittelständischen und kleinen Betrieben sowie Arbeiter und Angestellte – also Betriebe mit mehreren Beschäftigten, ohne fremde Arbeitskräfte oder der bei der Kommune angestellte Forstwirtschaftsmeister.

4



„Die Mitglieder der Selbstverwaltung besitzen keine Fachkompetenz."

Falsch! Alle Mitglieder kommen aus dem Berufsstand. Unter ihnen sind beispielsweise Ackerbauern, Tierhalter, Gartenbauer, Forstwirte oder Jäger sowie Arbeitnehmer. Durch ihr berufliches Wissen und ihre Erfahrung kennen sie die Bedürfnisse und Nöte ihrer Berufskollegen nur allzu gut. So können sie ihre Entscheidungen fach- und sachgerecht treffen sowie eigene Impulse beziehungsweise Ideen einbringen.

5



„Die Mitglieder der Selbstverwaltung entscheiden nur zu ihrem eigenen Vorteil."

Falsch! Es wäre allein schon aufgrund der paritätischen Zusammensetzung des Ehrenamtes aus Arbeitgebern, Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und Arbeitnehmern gar nicht möglich, seine individuellen Einzelinteressen durchzusetzen. Die Mitglieder des Ehrenamtes der SVLFG haben die Interessen aller Versicherten im Blick und handeln beziehungsweise entscheiden in deren Sinne.



Faire Beiträge entstehen im gemeinsamen Austausch: Die Mitglieder der Selbstverwaltung bringen ihre Praxiserfahrung ein.

Beitragsmaßstäbe

Ehrenamt gestaltet fair

Unsere ehrenamtlichen Gremien entwickeln passgenaue Beitragsmaßstäbe, die den Besonderheiten landwirtschaftlicher Betriebe gerecht werden und damit faire Lösungen ermöglichen.

In der gesetzlichen Sozialversicherung erfolgt die Beitragserhebung meist als gesetzlich festgelegter Prozentsatz des Bruttoarbeitsentgelts. Für landwirtschaftlich Selbständige greift dieses Modell zu kurz. Deshalb ermöglicht der Gesetzgeber – in der landwirtschaftlichen Unfall- und Krankenversicherung – den gewählten ehrenamtlichen Gremien, die Beitragsmaßstäbe selbst zu bestimmen.

Rechtlich verankert in den §§ 182 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch und 40 Abs. 1 Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte, bestimmt die Satzung die Beitragsmaßstäbe nach dem Arbeitsbedarf oder einem anderen angemessenen Maßstab. Die konkrete Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens bleibt jedoch unseren gewählten Vertreterinnen und Vertretern überlassen – Menschen, die mit der Landwirtschaft vertraut sind und die Besonderheiten der Branche kennen. Die Idee, die Beitragsmaßstäbe nicht gesetzlich zu verankern, ist mehr als ein pragmatischer Kompromiss. Sie ermöglicht flexible und realitätsnahe Lösungen, die der vielschichtigen Struktur landwirtschaftlicher Betriebe gerecht werden.

Warum das richtig ist

In einer Pflichtversicherung dürfen nur solche Einkommensarten zur Beitragsberechnung herangezogen werden, die den Pflichtversicherungstatbestand begründen. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sind das ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Eine direkte Übernahme aus dem Einkommensteuerbescheid wäre jedoch kritisch, da diese Einkünfte steuerlich gestaltbar sind und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht immer realistisch abbilden. Zudem erfordert die Unfallversicherung eine differenzierte Risikobetrachtung sowie einen solidarischen Ausgleich – das lässt sich nur durch flexible, sachgerechte Beitragsmaßstäbe erreichen.

Die Geschichte der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung zeigt: Das Ehrenamt kann es. Über Jahrzehnte hinweg wurden in verschiedenen Regionen unterschiedliche Beitragsmaßstäbe entwickelt – stets angepasst an die regionalen Besonderheiten. Mit der Gründung unseres Bundesträgers 2013 wurden diese zu einem einheitlichen System zusammengeführt. Aktuelles Beispiel ist die Reform des Beitragsmaßstabs in der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Januar 2025. Sie wurde unter Beteiligung der Gremien und mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelt. Die Widerspruchsquote war mit nur 3,5 Prozent sehr gering – das belegt die Qualität. Notwendige Nachjustierungen wurden bereits 2026 umgesetzt. Weitere Anpassungen sind möglich – ohne Rechtsweg, aber demokratisch legitimiert.

So beweisen die ehrenamtlich Engagierten, dass Selbstverwaltung bei uns nicht nur möglich, sondern auch erfolgreich ist – mit fachkundigen, verantwortungsvollen und maßgeschneiderten Beitragsregelungen.

Lust auf Ehrenamt?

Mehr zur Selbstverwaltung: ▸ www.svlfg.de/selbstverwaltung
Mit unserem Newsletter immer aktuell informiert: ▸ www.svlfg.de/newsletteranmeldung



KONTAKT

Sie möchten wissen, wie Sie sich in die Selbstverwaltung wählen lassen können oder welche Aufgaben Sie dort erwarten?

Die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung der SVLFG informieren Sie gerne. Rufen Sie uns an unter:
0561 785-10542

Oder Sie schreiben uns eine E-Mail an:
selbstverwaltung@svlfg.de

Impressum

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Verantwortliche: Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-18500
E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich. In diesem Magazin sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.
Bildnachweis: Titel, S. 2, 31: Lightspring/shutterstock.com; S. 2, 21: PointImages/Fotolia; S. 7: Titel Fokus Frau - goodluz/shutterstock.com; S. 9, 25: Porträt Juliane Vees: privat; S. 14: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; S. 20: privat; S. 32: Porträt Juliane Vees und Alexandra Schneider: privat.
Druckerei: Wollenhaupt GmbH, Unter dem Felsenkeller 30, 37247 Großalmerode

Folge uns auf Social Media: svlfg_de svlfg.de

Wir l(i)eben Ehrenamt











